

Antrag Nr.: 0069/2009/AN  
Antragsteller: CDU-Fraktion  
Antragsdatum: 06.08.2009

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung der Plakatierungsrichtlinien für  
ein gebührenfreies wahlbezogenes  
Plakatieren während der letzten sechs  
Wochen vor der Wahl**

# Antrag

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.09.2009	Ö		
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	Ö		
Gemeinderat	21.12.2010	Ö		

**Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1**

## **Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 23.09.2009**

**Ergebnis:** verwiesen in die Ausschüsse

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.12.2010**

**Ergebnis:** vorberaten

## **Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2010**

**Ergebnis:** Antrag wurde behandelt

Abbildung des Antrages:

06 Aug 2009 9:57 CDU FRAKTION HEIDELBERG 06221167873

**CDU**  
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

CDU-Gemeinderatsfraktion, Rohrbacher Str. 57, 69115 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Eckart Würzner  
Rathaus

Fax: 5810590

01/OB-Referat SD			
06. AUG. 2009			
01	GR	BB	PROTO

Dr. Jan Gradel, Vors.  
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.  
Kristina Essig, stv. Vors.  
Ernst Gund, stv. Vors.  
Monika Frey-Eger, Schatzmstr.  
Margret Dotter  
Heinz Reutlinger  
Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag  
Klaus Weirich  
Otto Wickenhäuser

24. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**Änderung der Plakatierungsrichtlinien für ein gebührenfreies wahlbezogenes Plakatieren während der letzten sechs Wochen vor der Wahl**

Begründung:

Derzeit sehen die Richtlinien für das Plakatieren auf öffentlicher Verkehrsfläche für das Plakatieren vor der Wahl der Stadt Heidelberg die gebührenfreie Erlaubnis während der vier Wochen vor dem Wahltag vor.

Das Land Baden-Württemberg sieht hier aus gutem Grund maximal eine 6 Wochen Frist vor. Diese Frist wird auch in unseren Nachbargemeinden angewendet. Die Parteien und Wählervereinigungen haben vor Wahlen den Auftrag, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und auf die Wahl aufmerksam zu machen. Zudem soll ein politisches Klima erzeugt werden, welches die Bürgerinnen und Bürger zu Wahl animiert.

Wenn im Vorfeld der Wahl (siehe Kommunalwahl 2009 und Bundestagswahl 2009) Schulferien sind, greift die Frist von vier Wochen, aufgrund der Abwesenheit zahlreicher Wahlberechtigter, zu kurz. Auch die steigende Zahl der Briefwähler, die deutlich vor dem Wahltag ihre Stimme abgegeben, erfordert unserer Ansicht nach eine Erweiterung des Zeitraums auf sechs Wochen.

Die notwendigen Unterschriften sind beigelegt.

Dr. Jan Gradel  
Fraktionsvorsitzender

---

CDU-Gemeinderatsfraktion Heidelberg, Rohrbacher Str. 57, 69115 Heidelberg, Tel. (06221) 16 39 72, Fax: 16 48 43  
Internet: [www.cdu-fraktion-hd.de](http://www.cdu-fraktion-hd.de), E-Mail: [info@cdu-fraktion-hd.de](mailto:info@cdu-fraktion-hd.de)

gezeichnet CDU-Fraktion